Anlage 2 zu IUF 2

STADT RHEINE
Der Bürgermeister
- FB 5.5 - twe -

Rheine, 12. Mai 2006

INFORMATION FÜR DEN STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS

Baumfällungen für die Baumaßnahme „Seniorenwohnungen an der Basilika", Bevergerener Straße / Ecke Goebenstraße

2. Änderung des Bebaungsplanes Nr. 54, Kennwort: „Martin-Luther-Schule"

In der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Rheine am 03. Juni 2003, wurde im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54, Kennwort: „Martin-Luther-Schule" durch die Verwaltung darauf hingewiesen, dass bei der geplanten Bebauung des Änderungsbereiches, die auf der Ecke Bevergerner Straße / Goebenstraße stehende Blutbuche möglichst erhalten werden solle.

Die damals beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes sieht jedoch kein Erhaltungsgebot für den im Planbereich vorhandenen Baumbestand vor.

Vor Baubeginn des bereits genehmigten Bauvorhabens „Seniorenwohnungen an der Basilika" wurde nunmehr von den Architekten Gehring, Vos und Rottkamp ein Antrag auch auf Entfernung dieses Baumes gestellt.

Nach Prüfung durch die Fachabteilung Grünflächen, ist davon auszugehen, dass mit Errichtung des Baukörpers, der einen Abstand von nur ca. 3 m zum Stamm aufweist, so weit reichende Eingriffe in das Wurzelwerk des Baumes entstehen würden, dass eine Erhaltung dieses Altbaumes nicht möglich ist.

Die Verwaltung hat daher, mit Bescheid vom 12. Mai 2006, die Beseitigung auch dieser Buche genehmigt. Insgesamt werden für das Bauvorhaben 3 starke Blutbuchen mit Stammumfängen von ca. 220 cm und zwei weitere Laubbäume mit Stammumfängen von etwa 100 cm beseitigt.

Als Ersatz hierfür, werden insgesamt 8 Laubbäumen entlang des Radweges Friedhofstraße Burgundenweg angepflanzt. Die Kosten hierfür trägt der Investor.

Im Auftrag

Twesten

Auszug aus der Niederschrift Nr. 28

über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rheine am 3. Juni 2003

---

an FB 5/61 zur weiteren Veranlassung

an PB 4001, 4002, 4003, 4005, FB 5/VSt., PB 5003 und 5005, FB 6, PB 8001 zur Kenntnisnahme

---

Vorl.-Nr. 262/03 I/A/2670

16. 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 54, Kennwort: „Martin-Luther-Schule", der Stadt Rheine
I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
II. Satzungsbeschluss (einschließlich Begründung)

Herr Dr. Kratzsch geht eingangs auf noch offene Fragen aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt" ein:

- die Rotbuche an der Ecke Goebenstraße/Bevergerner Straße bleibe erhalten, die Traubenkirsche müsse jedoch gefällt werden,
- es müsse eine Ersatzanpflanzung von 8 Bäumen vorgenommen werden, nicht wie versehentlich einmal aufgeführt von 10 Bäumen
- eine Ersatzanpflanzung sei leider in der näheren Umgebung nicht möglich und erfolge daher entlang des Fuß- und Radweges Friedhofstraße/Burgundenweg,
- Herr Kremer, Geschäftsführer des Wohnungs-Vereins Rheine eG, habe eine schriftliche Erklärung vorgelegt, dass an der in Rede stehenden Stelle nur das Projekt „Altengerechtes- und Betreutes Wohnen ab 60 Jahre" umgesetzt werde.

Frau Friedrich merkt an, dass die Rotbuche bereits bei Bauarbeiten geschädigt worden sei. Dass diese also erhalten bleibe, halte sie für unwahrscheinlich.

I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zum Ergebnis der Planoffenlage gem. § 3 (2) BauGB zur

Kenntnis und bestätigt diese vom Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" gefassten Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

II. Satzungsbeschluss

Gemäß der §§ 2 Abs. 4 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. IS. 2141,1998 IS. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2001 (BGBl. IS. 1950) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2002 (GV. NW S. 160) wird die 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 54,Kennwort: "Martin – Luther – Schule", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Herr Bietmann, B. merkt im Nachgang zur Beschlussfassung an, den Begriff Betreutes Wohnen künftig in korrekter Weise zu verwenden.

Herr Dr. Kratzsch erläutert, dass es sich um ein Bauvorhaben eines privaten Investors handele. Bei der Beschlussfassung spiele der Umfang der Dienstleistungen, die in der Wohnanlage angeboten würden, keine Rolle. Die Zielgruppe der künftigen Mieter sei lediglich für die Bemessung des Stellplatzbedarfes erforderlich.

Herr Reiske fordert, derartige Projekte zukünftig auch dem Sozialausschuss zur Beratung vorzulegen.

Herr Dr. Kratzsch erläutert, dass der Stadt Rheine dass Grundstück nicht gehöre und daher eine derartige Einflussnahme auf den Investor nicht möglich sei. Ferner verzögere sich durch eine zwischengeschaltete Beratung im Sozialausschuss das Bebauungsplanverfahren unvertretbar. Eine notwendige Beteiligung aller betroffenen Fachbereiche erfolge in einem festgelegten Verfahren bei Vorlagenerstellung. Zudem müßten die Fraktionen auch Ihrer Verpflichtung nachkommen, die unterschiedlichen Interessenvertreter innerhalb der Fraktionen zu informieren.

Frau Friedrich merkt an, dass es bei den Nachbarn einen sehr großen Widerstand gegen das Projekt gegeben habe. Deren Argumente würden mit den Hinweis auf einen privaten Investor nun außer Kraft gesetzt.

Bevergerner Straße
Goebenstraße
23
9
D 4.12
D 4.96
34.76
39.39
45.2
insgesamt 30 cm !
BUCHE
St=0.8
Kr=14
BUCHE
St=0.8
Kr=10
BUCHE
St=0.8
Kr=12
LINDE
St=0.4
Kr=8
BIRKE
St=0.5
Kr=7
WA III
1.8
FH=max. 10,50m
II
2.06
2.08
Die Höhenangaben beziehen sich auf ein freigewähltes, lokales Höhensystem.
Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das dargestellte Bauw
von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.
Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet w
Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.

Neu

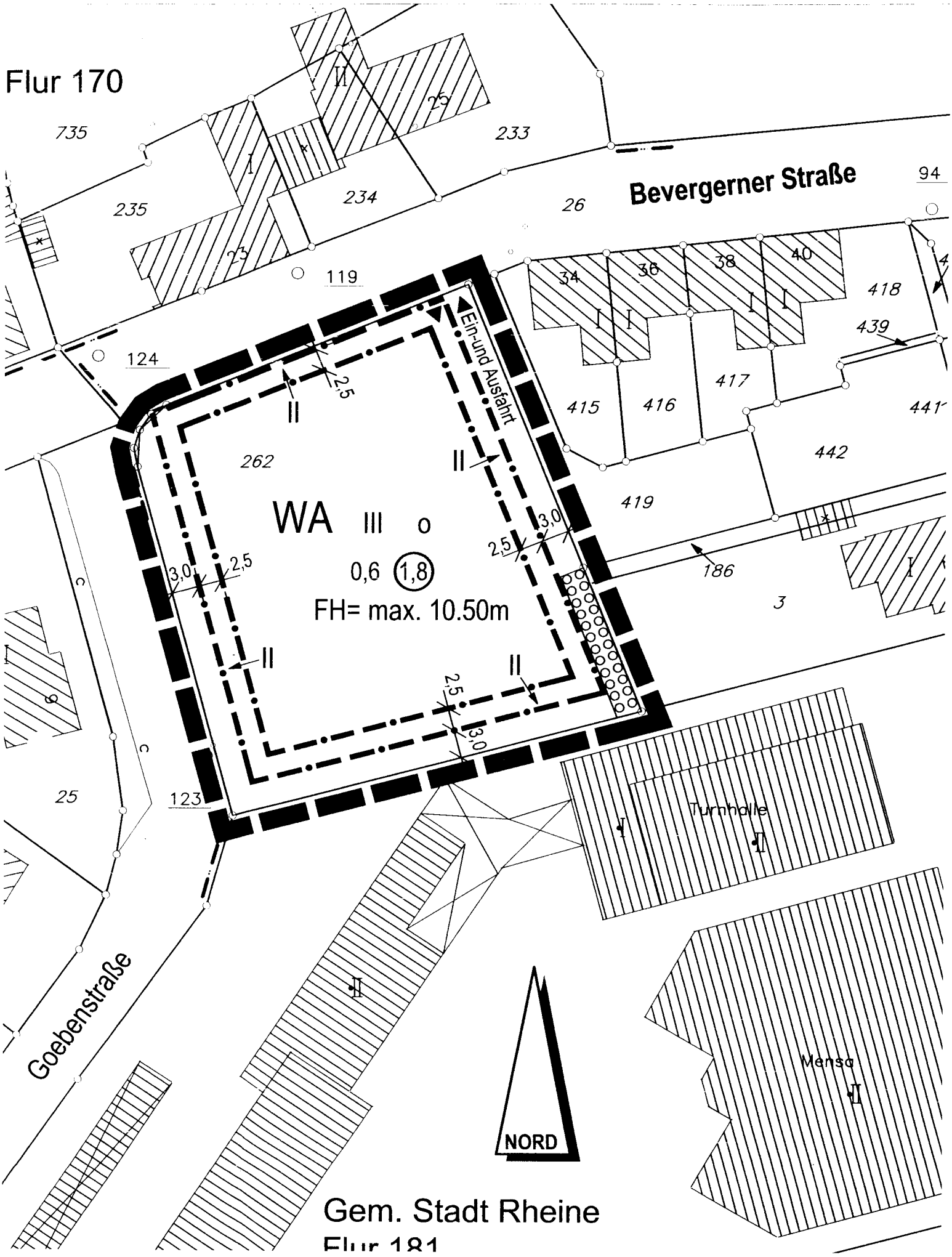
Flur 170
735
233
25
234
235
26
Bevergerner Straße
94
23
119
34
36
38
40
418
439
124
417
415
416
441
262
442
419
WA III o
0,6 (1,8)
FH= max. 10.50m
Ein- und Ausfahrt
2,5
3,0
186
3
9
25
123
Turnhalle
Goebenstraße
Mensa
NORD
Gem. Stadt Rheine
Flur 181